

Aktenzeichen

Kitzingen, 30.03.2026

21-941

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/762/2026

Bearbeiter: Sibylle Goller

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	13.04.2026

Haushalt 2026

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2026
2. Gesamtänderungsliste (Zusammenfassung aller seit Ausdruck des Haushaltsplanes vorgenommenen Änderungen)
3. Übersicht zum Stand der Schulden, der Rücklage und des Vermögens
4. Übersicht Verschuldung im Finanzplanungszeitraum, Stand Gesamtänderungsliste
5. Finanzplan 2026 bis 2029

I. Vortrag:

1. Eckdaten des Haushalts

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 nach derzeitigem Stand ist von folgenden Werten gekennzeichnet:

Verwaltungshaushalt:	155 909 578 €
Vermögenshaushalt:	24 611 784 €
Gesamthaushalt:	180 521 362 €
Kreisumlage 45,5 v. H:	75 450 322 €
Kreditaufnahme:	3 720 794 €

Den Kreistagsmitgliedern wurden mit der Versendung des Haushaltsplanentwurfs am 18.02.2026 die wesentlichen Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehörigen Gemeinden auf der Basis ihrer Haushaltssatzungen 2025 zur Verfügung gestellt.

Dem Kreistag lagen in einer landkreisweiten Gesamtschau damit alle notwendigen Daten vor, um im Wege der vom BayVGH verlangten Querschnittsbetrachtung die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl im zurückliegenden Jahr als auch in absehbarer Zukunft einschätzen zu können.

Wie dem schriftlichen Vorbericht der Kämmerin zu entnehmen ist, wird der Kreisumlage-Hebesatz von 45,5 Punkten als sachgerecht und verhältnismäßig angesehen.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 beinhaltet hinsichtlich der Bildung des Kreisumlage-Hebesatzes die geforderte Abwägung mit den Haushalts- und Finanzdaten der kreisangehörigen Gemeinden.

2. Finanzplanung

Der Finanzplan ist durch eine Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, eine Darstellung besonderer einmaliger Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie durch ein Investitionsprogramm ergänzt. Ihm liegt der Haushaltsplanentwurf nach dem Stand vom 04.02.2026 zugrunde. Die Finanzdaten bieten eine Übersicht über die aktuell absehbare Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes bis zum Jahre 2029. Insbesondere sind daraus die Finanzierung der im Finanzplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Kreisumlage und der Verschuldung zum Planungsstand 04.02.2026 zu entnehmen. Über den Finanzplan als Anlage zum Haushaltsplan ist gesondert zu beschließen (Art. 30 Abs. 1 Nr. 15 LKrO).

3. Vorberatungen

Der vorliegende Entwurf wurde eingehend vorberaten:

- Ausschuss für Bildung und Soziales am 02.03.2026
- Wirtschafts- und Kulturausschuss am 03.03.2026
- Umwelt- und Klimaausschuss am 05.03.2026
- Ausschuss für Jugend und Familie am 10.03.2026
- Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss am 12.03.2026
- Kreisausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss am 23.03.2026

In der Fassung der Gesamtänderungsliste legen die Ausschüsse den Entwurf dem Kreistag zur Beschlussfassung vor. Sämtliche nach Ausdruck des Haushaltsplanes eingetretenen sowie während der Beratungen beschlossenen Änderungen sind in der beiliegenden Gesamtänderungsliste zusammengefasst.

Danach beträgt bei einer Kreisumlage 2026 von 45,5 Punkten die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt 1 596 932 €. Sie liegt um 741 913 € über der Mindestzuführung. Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 3 720 794 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgung von 855 019 € wird sich die Verschuldung bis zum Jahresende 2026 auf maximal (bei Inanspruchnahme aller Kreditermächtigungen) 12 840 142 € belaufen.

Der Finanzplan sieht eine Kreisumlage von 47,0 Punkten im Jahr 2027, von 47,25 Punkten im Jahr 2028 und von 47,2 Punkten im Jahr 2029 vor.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt

a) die Haushaltssatzung des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2026,

b) den dazugehörigen Haushaltsplan,

c) den dazugehörigen Stellenplan

in der vorliegenden Fassung.

2. Der Kreistag beschließt

den Finanzplan bis zum Jahre 2029

in der vorliegenden Fassung.

Tamara Bischof

Landrätin